KLV St.Gallen
Davidstrasse 46
9000 St. Gallen
079 905 26 59
info@klv-sg.ch

KLV St. Gallen
Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband

Reglement KLV-Beratung

1. Grundsätzliches

Die KLV Beratung steht allen Mitgliedern des KLV St.Gallen offen. Dabei unterscheiden wir zwischen rechtlicher und pädagogisch / persönlicher Beratung.

Keinen Anspruch auf Beratung haben Lehrpersonen, welche

- dem KLV nicht angehören
- dem KLV unterjährig beitreten, um der Rechtsauskunft und/oder der pädagogischen/persönlichen Beratung teilhaftig zu werden
- absichtlich durch unwahre oder unvollständige Angaben die Organe des KLV St. Gallen zu täuschen versuchen
- die Anordnungen des KLV St. Gallen nicht befolgen

Für einen Prozess, der erst nach dessen Beginn dem KLV St.Gallen durch das betroffene Mitglied bekannt gegeben wird, kann keine Unterstützung garantiert werden.

Der KLV St. Gallen kann einer Lehrperson, welche nicht KLV-Mitglied ist, die Beratung gegen Entgelt anbieten (CHF 160.-/h).

Die KLV-Geschäftsstelle ist für alle Beratungen die Anlaufstelle. In Absprache mit der betroffenen Person wird die Beratungsperson und/oder die Rechtsvertretung kontaktiert und mit dem Beratungsmandat beauftragt. Wendet sich das KLV-Mitglied direkt an eine Beratungsperson, so informiert diese in Absprache mit dem KLV-Mitglied die Geschäftsstelle. Am Ende des Beratungsprozesses wird die Geschäftsstelle über den Abschluss informiert, jedoch nicht über den Inhalt der Beratung.

Bei rechtlichen Anfragen wird wie folgt triagiert:

a) Einfache rechtliche Anfragen werden von der Geschäftsstelle bearbeitet.
b) Anfragen, welche spezielles Fachwissen erfordern, werden den zugewiesenen Beratungspersonen im Mandat übergeben.
c) Bei Anfragen, welche komplex sind und/oder eine gerichtliche Auseinandersetzung mit sich ziehen, wird der Rechtsvertreter beigezogen und das Mandat übergeben.

Die KLV-Beraterinnen und -berater für pädagogische und persönliche Fragen sind KLV-Mitglieder und pädagogisch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit einer Zusatzausbildung in Beratung oder Erfahrung in diesem Bereich. Bei deren Wahl durch den Vorstand sollen die verschiedenen Schulstufen und Regionen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Ein Vorstandsmitglied sowie der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin betreuen das Beraterteam. Dieses besteht aus so vielen Beraterinnen und Beratern, wie der Vorstand bestimmt. Einmal jährlich wird das Beraterteam zu einem Austausch eingeladen.

Jede Beratungsperson und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind zu absoluter Verschwiegenheit in Bezug auf die Inhalte verpflichtet, von der nur die ratsuchende Person entbinden kann.

2. Rechtliche Beratung und Unterstützung

Der KLV St. Gallen bietet seinen Mitgliedern rechtliche Beratung oder Unterstützung, wenn sie in ihren beruflichen Ehren und Rechten angegriffen, in ihren gesetzlichen Ansprüchen geschmälert oder in ihrer Anstellung bedroht sind.

KLV St.Gallen
Davidstrasse 46
9000 St. Gallen
079 905 26 59
info@klv-sg.ch

Das betroffene Mitglied ist verpflichtet, der Beratungsperson oder dem Rechtsvertreter frühzeitig und laufend die Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und sich im Weiteren dessen Weisungen entsprechend zu verhalten.

Die rechtliche Beratung/Unterstützung erfolgt nach genauer Abklärung des Sachverhaltes,

- indem dem Betroffenen Rat erteilt wird
- indem ein Jurist beigezogen wird
- durch Vermittlung bei der Gegenpartei

Kostenübernahme/Kostenbeteiligung
Die Unterstützung beschränkt sich vorerst auf ein erstinstanzliches Verfahren.
Das betroffene Mitglied beteiligt sich an den Kosten mit mindestens 50%, wenn das erstinstanzliche Verfahren CHF 5‘000.00 übersteigt.

Für die Weiterziehung eines Falles vor das Verwaltungs- oder Bundesgericht gewährt der KLV St.Gallen einen Beitrag in der Höhe von maximal CHF 5‘000.00.

In einem Fall, welcher für eine Mehrheit von Lehrpersonen von Bedeutung ist, kann der KLV St.Gallen die ganzen Kosten übernehmen.

Hat die betroffene Lehrperson die KLV-Rechtschutzversicherung oder eine private Rechtschutzversicherung abgeschlossen, wird das Verfahren, wenn immer möglich, über diese Versicherung abgewickelt.

Rückerstattungspflicht
Die Rechtsunterstützung ist vom betroffenen Mitglied zurückzuzahlen, wenn

- die Kosten vom Prozessgegner beglichen worden sind
- bei Vergleichen eine Parteientschädigung ausgehandelt wurde
- die Angaben an die Beratungsperson / den Rechtsvertreter nicht den Tatsachen entsprochen haben

3. Pädagogische / persönliche Beratung

KLV-Mitglieder können sich in pädagogischen, persönlichen und anderen Anliegen rund um den Schulalltag beraten lassen.

Mögliche Themen dabei könnten sein:

- methodisch - didaktische Auseinandersetzung im Schulalltag
- psychologisch - pädagogische Begleitung
- Elternarbeit
- Konflikte mit Lehrpersonen, Schulleitung, Behörden
- Krisensituationen
- Überforderung, Burnout

Im ersten Gespräch geht es um eine erste Beratung und Triage. Es sollen Lösungsansätze und mögliche weitere Beratungsformen gefunden werden. Ebenso ist es denkbar, dass eine Weiterleitung an Drittpersonen (Supervision, Therapie, Rechtsberatung) stattfindet.

Falls sich aus dem Erstgespräch eine Praxisberatung (z.B. Beratung, Supervision, Teamentwicklung, Coaching, usw.) ergeben sollte, werden bis zu 10 Stunden Beratung bei einer unseren Beratungspersonen durch den KLV St. Gallen mitfinanziert.

Das Beratungsteam bietet auch die Begleitung zu schwierigen Gesprächen mit Vorgesetzten oder Behörden.

KLV St.Gallen
Davidstrasse 46
9000 St. Gallen
079 905 26 59
info@klv-sg.ch

KLV St. Gallen
Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband

Kostenübernahme / Kostenbeteiligung

Die ersten vier Stunden sind für das KLV-Mitglied kostenlos und werden vom KLV St.Gallen übernommen.
Ab der 5. Stunde bezahlt das KLV-Mitglied CHF 80.00 pro Beratungsstunde.
Ab der 11. Stunde fallen die Beratungskosten vollumfänglich zu Lasten des KLV-Mitglieds.

In speziellen Situationen kann für eine allfällige spezielle Finanzierung vorgängig mit der KLV-Geschäftsstelle Kontakt aufgenommen werden.

4. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch den KLV-Vorstand am 12. Februar 2021 genehmigt und tritt am 1. August 2021 in Kraft.

KLV St. Gallen

Claudia Frei	Patrick Keller	Daniel Thommen
KLV-Präsidium	KLV-Präsidium	KLV-Präsidium